

Oberkurs der Katechetinnen und Katecheten

Infoblatt zum Ablauf der Lehrprobe und der Lehrprobennachbesprechung

In der Prüfungsordnung stehen dazu folgende Vorgaben:

§ 2 Gesamtprüfungskommission und Prüfungsfachkommissionen

(4) 1 Für die schulpraktische Prüfung werden in Abstimmung mit dem oder der Vorsitzenden der Gesamtprüfungskommission Prüfungsfachkommissionen zu je drei Mitgliedern sowie eine Vertretung gebildet. 2 Die Prüfungsfachkommission besteht aus dem jeweiligen Kirchenkreisschulreferenten oder der Kirchenkreisschulreferentin sowie zwei weiteren geeigneten Prüfenden. 3 Wird die Prüfung an einer Förderschule abgelegt, ist die für den jeweiligen Prüfungsort zuständige kirchliche Seminarleitung zu beteiligen. 4 Ist diese verhindert, kann eine kirchliche Seminarleitung aus einem anderen Regierungsbezirk berufen werden. 5 Den Vorsitz der Prüfungsfachkommissionen führt der jeweilige Kirchenkreisschulreferent oder die jeweilige Kirchenkreisschulreferentin, der oder die die zwei weiteren Prüfenden benennt. 6 Die Zusammensetzung der Prüfungsfachkommission wird den zu Prüfenden vor der Lehrprobe mitgeteilt. 7 Den Prüfungsfachkommissionen obliegt es, die praktische Durchführung der Unterrichtsstunde zu beurteilen und zu benoten.

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen

(3) Die Angaben der möglichen Termine und Orte für die Lehrprobe sind von dem Kandidaten bzw. der Kandidatin unverzüglich nach Bekanntgabe der zuständigen Prüfungsfachkommission an deren Vorsitzenden oder deren Vorsitzende zu senden.

§ 9 Lehrprobe (1) 1 Aus dem Lehrplan der Klasse, in der die Lehrprobe gehalten wird, wählt die zu prüfende Person eine sich aus der Jahresplanung für den Termin der Lehrprobe ergebende Unterrichtseinheit aus. 2 Dabei sind die Vorgaben des Lehrplans zu beachten. (2) 1 Die Lehrprobe findet jeweils in der Religionsgruppe statt, die die zu prüfende Person vorher unterrichtet hat. 2 In Ausnahmefällen kann mit Einverständnis der Prüfenden von dieser Bestimmung abgewichen werden. 3 Bis zu einem vom Theologischen Prüfungsamt festgesetzten Zeitpunkt legt das vorsitzende Mitglied der Prüfungsfachkommission im Benehmen mit der zu prüfenden Person den Termin der Lehrprobe fest. 4 Diese liegen im zweiten Schulhalbjahr, mindestens zwei Monate vor dem Termin des Kolloquiums. 5 Der zeitliche Rahmen für die Lehrprobenstunde beträgt 45 Minuten. 6 Grundlage der Lehrprobe ist eine ausgearbeitete Verlaufsplanung. 7 Diese ist bis zu dem von dem oder der Vorsitzenden der Gesamtprüfungskommission festgesetzten Abgabetermin dem oder der Vorsitzenden der Prüfungsfachkommission zuzuschicken. 8 Mit der Bekanntgabe des Abgabetermins ist festzulegen, auf welchem Weg, elektronisch oder postalisch, die ausgearbeitete Verlaufsplanung eingereicht werden kann. (3) Bei der Durchführung der Lehrprobe sollen die zu Prüfenden zeigen, dass sie auf Basis ihrer vertieften Kenntnisse in Theologie, Religionspädagogik, Anthropologie und Ethik in der Lage sind, eine fundierte und begründete Unterrichtsplanung zu erstellen und diese mit Blick auf ihre Schülerinnen und Schüler in die konkrete Klassensituation umzusetzen. (4) 1 Nach der Lehrprobe findet eine in der Regel 45-minütige Nachbesprechung statt. 2 Den Verlauf des Nachgesprächs

protokolliert ein Mitglied der Prüfungsfachkommission. 3 Die zu Prüfenden sollen der Prüfungsfachkommission gegenüber auskunftsfähig sein über die getroffenen theologischen, religionspädagogischen und methodisch-didaktischen Entscheidungen. 4 Sie sollen ihre Sicht des Unterrichtsgeschehens begründet und durchdacht im Fachgespräch reflektieren.

(5) 1 Die Prüfungsfachkommission bewertet die Durchführung der Unterrichtsstunde und das Nachgespräch mit jeweils einer Note. 2 Die Gesamtnote für die Lehrprobe wird rechnerisch festgestellt, wobei die gehaltene Unterrichtsstunde zweifach und das Nachgespräch einfach gewertet wird. 3 Die Prüfungskommission teilt diese Note der zu prüfenden Person mit.

Weitere Hinweise

(1) Vorlage der für die Lehrprobe notwendigen Informationen

- ◆ Diese sind mit beiliegendem Formblatt bis spätestens 13. Januar 2023 gesammelt an den/die für Sie zuständigen Kirchenkreisschulreferenten/in im Format pdf zu schicken.

- ◆ Gerne können Sie dies auch schon zu einem früheren Zeitpunkt erledigen. Dies erleichtert die Planungen der Lehrprobe.

- ◆ Bitte informieren Sie auch Ihre/n SchulreferentIn in Ihrem Dekanat über den Termin der Lehrprobe!

(2) Planung der Lehrprobe

- ◆ Bitte bereiten Sie Ihre Lehrprobe anhand des „Kringelblattes“ vor. Auch wenn Sie keine schriftliche Ausarbeitung abgeben müssen, sollten Sie alle Schritte für sich durchdacht haben. Hilfreich ist es, sich zu jedem Punkt die eigenen Gedanken und Erkenntnisse zumindest als Stichpunkte zu notieren. Dies erleichtert eine stringente und tiefgehende Unterrichtsplanung und erhöht Ihre Reflexionsfähigkeit und Auskunftsfähigkeit im Nachgespräch.

- ◆ Die Erfahrungen des letzten Jahres zeigen: Bitte denken Sie insbesondere die theologischen Grundlagen für sich fundiert durch. So können Sie zeigen, dass Sie die theologische Relevanz des Textes bzw. des Themas für sich umfänglich und vertieft erfasst haben und im Nachgespräch Ihre zentralen biblisch-theologischen Gedanken begründet darlegen können.

- ◆ Entwerfen Sie zu Ihrer(n) gewählten Kompetenzerwartung(en) auf dem Hintergrund Ihrer Vorüberlegungen einen stringenten Lernweg.

(3) Schriftlich ausgearbeitete Verlaufsplanung

- ◆ Für Ihre Lehrprobenstunde erstellen Sie eine schriftlich ausgearbeitete Verlaufsplanung. Diese wird nicht eigens benotet. Sie fließt aber in die Note für die gehaltene Unterrichtsstunde ein.

- ◆ Die schriftlich ausgearbeitete Verlaufsplanung ist 10 Tage vor dem Termin der Lehrprobe an den/die Vorsitzenden der schulpraktischen Prüfung (= der/die für Sie zuständige/r Kirchenkreisschulreferent/in) zu schicken.

◆ Neben der Verlaufsplanung sind die Erzählung (wenn eine solche in der Stunde geplant ist) ausformuliert oder als Grundgerüst skizziert sowie alle weiteren verwendeten Medien im Anhang beizufügen.

(4) Lehrprobe

◆ Die Lehrprobe bezieht sich auf die Vorgaben des LehrplanPlus der jeweiligen Schulart und Jahrgangsstufe. Den Unterricht bauen Sie auf die im LehrplanPLUS formulierte(n) Kompetenzerwartung(en) auf.

◆ Die gehaltene Stunde ist in der Regel Teil einer Unterrichtseinheit, die über 45 Minuten hinausgeht und ggf. 1-3 Stunden umfassen kann. In der Prüfungsstunde müssen deshalb nicht alle Phasen des Unterrichtsaufbaus gezeigt werden. Da die Phasen sich über diese 1-3 Stunden verteilen können, kann es sein, dass die Phase der Begegnung bzw. der Orientierung/Anwendung in der Prüfungsstunde nicht vorkommt. Die Kandidat*innen sollen im Nachgespräch über die nicht in der Lehrprobe gezeigten Phasen auskunftsfähig sein.

◆ Auch muss die Relevanz für die Lebenswirklichkeit der Schüler/innen in der Prüfungsstunde klar ersichtlich sein.

Der Bezug zur Lebenswirklichkeit kann ersichtlich werden:

- in der thematischen Hinführung
- in der Lern- und Anforderungssituation
- in den Lernschritten

◆ Die Lebenswirklichkeit kann den persönlichen Bereich der Schüler/innen, ihr Umfeld (Schule, Familie, Freunde) oder gesellschaftliche/kirchliche Fragen betreffen.

◆ Wenn Sie im Lauf der Lehrprobe erkennen, dass die Stunde einen anderen Verlauf nimmt als geplant, können Sie von Ihrem geplanten Entwurf abweichen. Im Nachgespräch wird diese Entscheidung dann erläutert und reflektiert.

◆ Der Bewertungsbogen „Lehrprobe“ enthält die Fragestellungen (Kriterien), nach denen die Lehrprobe bewertet wird.

◆ Die Lehrprobe dauert 45 Minuten. Sollte die Lehrprobenstunde verspätet beginnen (weil ein Teil oder alle Schülerinnen oder Schüler später kommen, ein Prüfungskommissionsmitglied sich verspätet, der Raum nicht rechtzeitig frei geworden ist...), dann beginnen die 45 Minuten ab dem realen Beginn der Unterrichtsstunde.

(5) Nachgespräch

◆ Die Nachbesprechung ist ein Fachgespräch, in dem die zu prüfende Person ihre Reflexionsfähigkeit zeigen sowie auskunftsfähig sein soll

- über die getroffenen theologischen, religionspädagogischen und methodisch-didaktischen Entscheidungen
- über ihre Sicht des Unterrichtsgeschehens.

Dazu soll sie ihren Unterricht selbstkritisch wahrnehmen und die Durchführung des

Unterrichts mit Hilfe ihrer Fachkenntnisse erläutern und begründen.

◆ Zu Beginn des Nachgesprächs bekommt die zu prüfende Person Gelegenheit, erste Eindrücke, Beobachtungen und Empfindungen zur gehaltenen Unterrichtsstunde zu äußern.

◆ Die Mitglieder der Prüfungsfachkommission knüpfen an die Wahrnehmungen und Reflexionen der zu prüfenden Person an und benennen ihrerseits Eindrücke, Beobachtungen und Empfindungen zur gesehenen Unterrichtsstunde (z. B. was deckt sich mit den Äußerungen der zu prüfenden Person und was wurde darüber hinaus wahrgenommen?).

◆ Im weiteren Verlauf kommen (religions-)pädagogische, theologische, didaktische und methodische Fragen und Besonderheiten, die sich aus der Unterrichtsplanung, dem gehaltenen Unterricht oder dem Unterrichtsstil der zu prüfenden Person ergeben, zur Sprache und werden angemessen gewürdigt und reflektiert (u.a. Wahrnehmung und Benennung von entscheidenden Situationen in der gehaltenen Stunde, sachgerechte Erläuterung der Planung der Unterrichtsstunde, Erläuterung und Begründung der Stellung der Unterrichtsstunde innerhalb der Unterrichtseinheit...).

Auf besondere Bedingungen kann entsprechend eingegangen werden.

◆ Sind Sie in der Lehrprobenstunde vom geplanten Verlauf abgewichen, können Sie dies im Nachgespräch begründen und reflektiert darlegen und erläutern, welche Lernmöglichkeiten sich für Ihre Schülerinnen und Schüler daraus ergeben haben.

◆ Über die Prüfungsstunde hinaus kann der gesamte Lernweg Gegenstand des Nachgesprächs sein.

◆ Die Nachbesprechung dauert in der Regel 45 Minuten und wird von einem Mitglied der Prüfungsfachkommission protokolliert.

◆ Das Nachgespräch wird mit einer eigenen Note bewertet.

◆ Die Bewertungskriterien finden Sie unter „2.3. Bewertung des Nachgesprächs“ im Bogen „Lehrprobe – Oberkurs der Katechetinnen und Katecheten“:

- Hat die Lehrkraft entscheidende Situationen in der gehaltenen Stunde wahrgenommen und kann sie diese genauer benennen?
- Kann Sie das Unterrichtsgeschehen reflektieren und dabei auch Fachkenntnisse in die Reflexion ihrer Stunde argumentativ mit einbeziehen?
- War die Lehrkraft in der Lage, die Planung ihres Unterrichts sachgerecht zu erläutern und die Stellung der Unterrichtsstunde innerhalb der Unterrichtseinheit sinnvoll darzustellen und zu begründen?

(6) Notengebung

◆ Die Gesamtnote für die Lehrprobe wird rechnerisch festgestellt, wobei die gehaltene Unterrichtsstunde, in deren Bewertung sowohl die ausgearbeitete Verlaufsplanung als auch die Durchführung einfließt, zweifach und das Nachgespräch einfach zählt.

◆ Die KandidatInnen erhalten die Note auf Wunsch per Mail an eine Dienstmailadresse von der Prüfungskommission mitgeteilt. Alternativ wird die Note auf dem Postweg mitgeteilt.

(7) Organisatorische Hinweise:

◆ Reservieren Sie einen Raum, in dem das Nachgespräch und die Besprechung der Prüfenden ungestört stattfinden können.

Bitte beachten Sie dabei, dass die Besprechung der Prüfenden (inklusive der notwendigen schriftlichen Formalien) länger dauert und der Raum entsprechend lange zur Verfügung steht.

◆ Wenn Sie vor der Lehrprobe oder am Tag der Lehrprobe erkranken, setzen Sie sich bitte umgehend sowohl mit dem Theologischen Prüfungsamt (Herr Dr. Riedner: guenter.riedner@elkb.de) als auch mit dem oder der Vorsitzenden der Prüfungsfachkommission in Verbindung, um das weitere Vorgehen abzuklären.

gez. Dr. Jürgen Belz
Direktor